

Dorfgemeinschaftshaus Breitenbach

Nutzungsordnung

Grundlage ist die jeweils aktuelle Benutzungsordnung für die Gemeinschaftshäuser der Stadt Schlüchtern (Aktueller Stand vom 21.12.1999). Ergänzend bzw. in Änderung zur o.g. Benutzungsordnung gilt für das Dorfgemeinschaftshaus Breitenbach die folgende Nutzungsordnung:

1. Das Dorfgemeinschaftshaus wird montags bis donnerstags schwerpunktmäßig von den Breitenbacher Vereinen und Gruppen genutzt.
2. Montags bis donnerstags kann nur eine Anmietung für Privatveranstaltungen durch Breitenbacher Bürger oder Vereinsmitglieder der Breitenbacher Vereine erfolgen.
3. Schwerpunkte der privaten Vermietung sollten freitags bis sonntags und die Feiertage sein. An den sonstigen Werktagen soll der Gemeinschaftsraum vorwiegend den örtlichen Vereinen zur Verfügung stehen.
4. Die Anmeldung von Veranstaltungen (Ausnahme Tröster) muss mindestens 3 Wochen vorher erfolgen.
5. Das Poltern auf dem Festplatz wird genehmigt, wenn der Polterplatz mit einer Plane ausgelegt wird. Die Entsorgung des Polterdrecks, obliegt dem Mieter. Der Festplatz muss nach der Veranstaltung in seinen Ursprungszustand versetzt werden.
6. Verantwortlich für die folgenden Räume und Einrichtungen sind:

Floriansstühle, Schulungsraum, Fahrzeughalle	= Feuerwehr
Umkleide, Werkstatt (Erdgeschoss)	= Feuerwehr
Kirchenraum	= Kirchenkreis, Landfrauen
Jugendraum	= Jugendgruppe
Gemeinschaftsraum, Küche, Kühlraum, Theke, Toilette	= Sportverein/Gesangverein bzw. Nutzer
Duschen Kellergeschoss	= Sportverein
sonstige Gemeinschaftsräume und Einrichtungen	= Hausmeister, Förderverein

Mit Ausnahme des Gemeinschaftsraumes ist eine Nutzung durch einen anderen Nutzer oder Mieter nur mit Zustimmung des verantwortlichen Vereins/Gruppe möglich.

7. Die Vermietung beginnt grundsätzlich frühestens am Tag der Vermietung um 10.00 Uhr und endet am folgenden Tag nach der Vermietung um 10.00 Uhr, sofern mit dem Hausmeister oder dessen Beauftragtem keine andere Vereinbarung getroffen wurde.
8. Toilettenanlage, Theke, Küche und Kühlraum werden nur zusammen mit dem Gemeinschaftsraum vermietet.
9. Ein Kühlfach unter der Theke steht ebenfalls zur Verfügung.
10. Sportgeräte und sonstiges Inventar (außer Stühle und Tische), die im Bühnenteil (Stuhllager) oder im Gemeinschaftsraum gelagert sind, werden nicht mitvermietet und dürfen nicht genutzt werden.
11. Alle Abfälle müssen von den Mietern grundsätzlich selbst entsorgt werden.
12. Das Gemeinschaftshaus verfügt über ein Schließsystem. Bei Verlust eines Schlüssels trägt der Nutzer die Kosten (derzeit je nach Schlüssel zwischen 50-150 Euro).
13. *Im gesamten Gebäude gilt das gesetzliche Rauchverbot. Das Rauchverbot gilt auch bei privaten Veranstaltungen.*
14. Die Kautions für die Vermietung des Gemeinschaftsraumes, der Nebenräume und der Einrichtungen beträgt zurzeit **150 Euro**.
15. Die Kautions und die Gebühren werden bei Schlüsselübergabe in Bar gezahlt. Die Kautions wird nach Übernahme und Schlüsselübergabe in Abstimmung mit dem Hausmeister oder dessen Beauftragten zurückgezahlt, sofern keine Schäden oder Mängel aufgetreten sind.
16. Der Förderverein "Multifunktionales Gemeinschaftshaus Breitenbach e.V." freut sich über eine Spende zum Erhalt des DGH's.
17. Über Ausnahmefälle der Nutzung entscheidet der Förderverein des Dorfgemeinschaftshauses Breitenbach.